



# Verein zur Erhaltung der Gaststätte Gier



Verein zur Erhaltung der Gaststätte Gier e.V.  
Aachener Straße 30, 53925 Kall

*Verein zur Erhaltung der Gaststätte Gier*

*Gaststätte Gier  
Aachener Straße 30  
53925 Kall  
Telefon: 02441/4225  
Mobil: 01520 6709103 – Frau Sauerbier  
E-Mail: info@gaststaette-gier.com*

## Nutzungsvertrag für den Saal der Gaststätte Gier

### Vertragsparteien:

Zwischen

dem „Verein zur Erhaltung der Gaststätte Gier e.V.“ als Saal-Eigentümer

und

.....als Saal-Nutzer/in

vertreten durch:

.....  
(Vorname/Nachname)

Straße und Hausnummer.....

PLZ und Wohnort.....

Telefonnummer:..... E-Mail:.....

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen:

### Vertragsgegenstand

Der Verein zur Erhaltung der Gaststätte Gier überlässt dem/der Benutzer/in für den Vertragszeitraum den Saal der Gaststätte Gier und übergibt diesen in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand mit der von dem Nutzer gewünschten Ausstattung.

Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, den Saal und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und im ursprünglichen baulichen Zustand zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am ....., um .....Uhr, und endet am ....., um .....Uhr.

Die Überlassung des Saales erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung

.....  
(Kurzbeschreibung des Veranstaltungstitels)



# Verein zur Erhaltung der Gaststätte Gier



## Nutzungsgebühren

Für die Nutzung des Saales ist eine Kostenpauschale in Höhe von **300,- Euro** zu zahlen. Mitglieder des Vereins zur Erhaltung der Gaststätte Gier zahlen **250,- Euro**. Der Betrag ist bis zum vereinbarten Termin auf das vom Verein zur Erhaltung der Gaststätte Gier benannte Konto zu überweisen.

In der Kostenpauschale enthalten sind das Personal bis 24 Uhr, die Nutzung der Musikanlage, das Herrichten des Saales (Tische, Stühle, Deko), Strom, Gas und Wasser sowie die Endreinigung. Nach 24 Uhr trägt der Saalmieter die Personalkosten.

Für das Ausleihen des Geschirrs wird dem/der Nutzer/in 1,50 Euro pro Gedeck in Rechnung gestellt. Bei der Benutzung der vereinseigenen Tischdecken wird eine Gebühr von fünf Euro pro Tischdecke für die anschließende Wäsche und Mangeln der Tischdecken berechnet. Sonderwünsche wie z.B. spezieller Blumenschmuck oder außergewöhnliche Dekoration werden nach Vereinbarung in Rechnung gestellt.

Die Wahl des Caterers ist dem/der Nutzer/in freigestellt. Er/Sie können das Essen auch selbst herrichten und mitbringen. Eine Benutzung der Gaststätten-Küche ist allerdings ebenso ausgeschlossen, wie das Deponieren von Buffet-Resten in den vereinseigenen Kühleinrichtungen. Sollte die Verpflegung der Gäste durch einen Imbisswagen vor der Gaststätte erfolgen, wird eine Starkstrom-Pauschale von 100 Euro fällig.

Dem/der Nutzer/in des Saales, sowie den Caterern wird auferlegt, Buffet-Reste unmittelbar nach Ende der Veranstaltung abzuräumen und wegzuschaffen.

## Nutzungsbedingungen/Haftung

Während der Benutzung des Saales ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet – Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot.

**Das Abbrennen von Wunderkerzen ist aus Brandschutzgründen nicht gestattet.**

Der/die Saal-Nutzer/in hat darauf zu achten, dass die Lärmschutz-Richtlinien einzuhalten sind. Die Saal-Fenster sind ab 23 Uhr geschlossen zu halten.

Die Musikanlage ist schonend zu behandeln. Die Verkabelung der Anlage darf in keinem Fall verändert, ausgetauscht oder manipuliert werden.

Der/die Nutzer/in haftet im gesetzlichen Umfang für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn beziehungsweise seinen Gästen während der Nutzung des Saales verursacht werden. Auch dann, wenn den/die Nutzer/in selbst kein Verschulden trifft oder dieses nicht festgestellt werden kann. Es wird empfohlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Dem Verein zur Erhaltung der Gaststätte Gier sind Schäden am Saal oder Inventar umgehend anzuzeigen. Eine Untervermietung des Saales durch den/die Nutzerin ist nicht gestattet.

Wird die vertraglich vereinbarte Nutzung des Saales durch widrige Umstände wie z.B. Rohrbruch, Stromausfall, Heizungsdefekt, etc. verhindert, kann der Verein zur Erhaltung der Gaststätte Gier dafür nicht haftbar gemacht werden.

Die im Vertrag genannten persönlichen Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz und werden vom Verein zur Erhaltung der Gaststätte Gier nicht an Dritte weitergegeben.

Kall, den.....

.....  
Verein zur Erhaltung der Gaststätte Gier

.....  
Nutzer/in